

## **Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 01.02.2024**

### **Zu TOP: 7.12**

#### **Organisation der Schulzuteilung für das Jahr 2024/2025 in der Hansestadt Stralsund**

**Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD**

**Vorlage: kAF 0012/2024**

Anfrage:

1. Welche Veränderungen sind bei der Organisation der Schulzuteilung der Stralsunder Schulen zu den Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025 seitens der Verwaltung vorgesehen, um auf die ungleichen Nachfragen für bestimmte Schulen angemessen reagieren zu können?
2. Werden möglicherweise präventiv Informationen an die Eltern gegeben, welche ihre Kinder in stark nachgefragten Schulen anmelden möchten, mit dem Ziel um Verständnis zu bitten, dass nicht allen Wünschen nachgekommen werden kann.

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Es wird keine Veränderungen in der Organisation der Schulzuteilung geben. Durch den Verzicht auf Schuleinzugsbereiche wird sich an dem Prozedere der Schulanmeldungen im Vergleich zu den vergangenen Jahren grundsätzlich nichts ändern. Die Verwaltung hat jedoch mit dem Staatlichen Schulamt in Greifswald den terminlichen Ablauf abgestimmt und gestrafft sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Verfahrens verbessert. Diese Informationen finden Interessierte künftig auf der städtischen Webseite.

Laut Schulgesetz befindet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler an einer Schule. Die zuständige Behörde ist das Staatliche Schulamt Greifswald, dass alle Entscheidungen bei Zuweisungen an andere als die Wunschschule im Einvernehmen mit dem Schulträger treffen muss. Aus diesem Grund erstellt das Fachamt in Abstimmung mit den Schulleitungen und aufgrund der besseren Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten die Zuteilungslisten für die einzelnen Schulen.

zu 2.:

Zunächst können die Wünsche der Erziehungsberechtigten nicht vorhergesehen und es müssten entsprechend alle Erziehungsberechtigten vorab präventiv informiert werden. Dies geschieht jedoch bereits dadurch, dass u.a. auch durch die Schulen und Lehrkräfte auf die Entscheidungskriterien, nämlich Härtefall und Entfernungsprinzip, hingewiesen werden. Erfahrungsgemäß kann der „run“ auf die Wunschschule und damit einzelne exponierte Schulen durch keine Vorabinformation reguliert werden. Der Anreiz oder Beweggrund hinter der Anmeldung der Erziehungsberechtigten ist der Besuch der subjektiv „besten Schule für mein Kind“ – da sind die Rahmenbedingungen oftmals nicht relevant. Verständnis für eine Entscheidung wird man im besten Fall erst nach der Entscheidung der Zuteilung erhalten oder ggf. den Widerspruch bzw. die Klage.

Die Verwaltung bemüht sich jedes Jahr sehr darum, möglichst allen Wünschen unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten gerecht zu werden. Die in der Vergangenheit rückläufigen Widersprüche und Klagen sprechen dafür, dass für die meisten kleinen Stralsunderinnen und Stralsunder gute Lösungen gefunden werden.

Herr Buxbaum hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 16.02.2024